



## Bekanntmachung

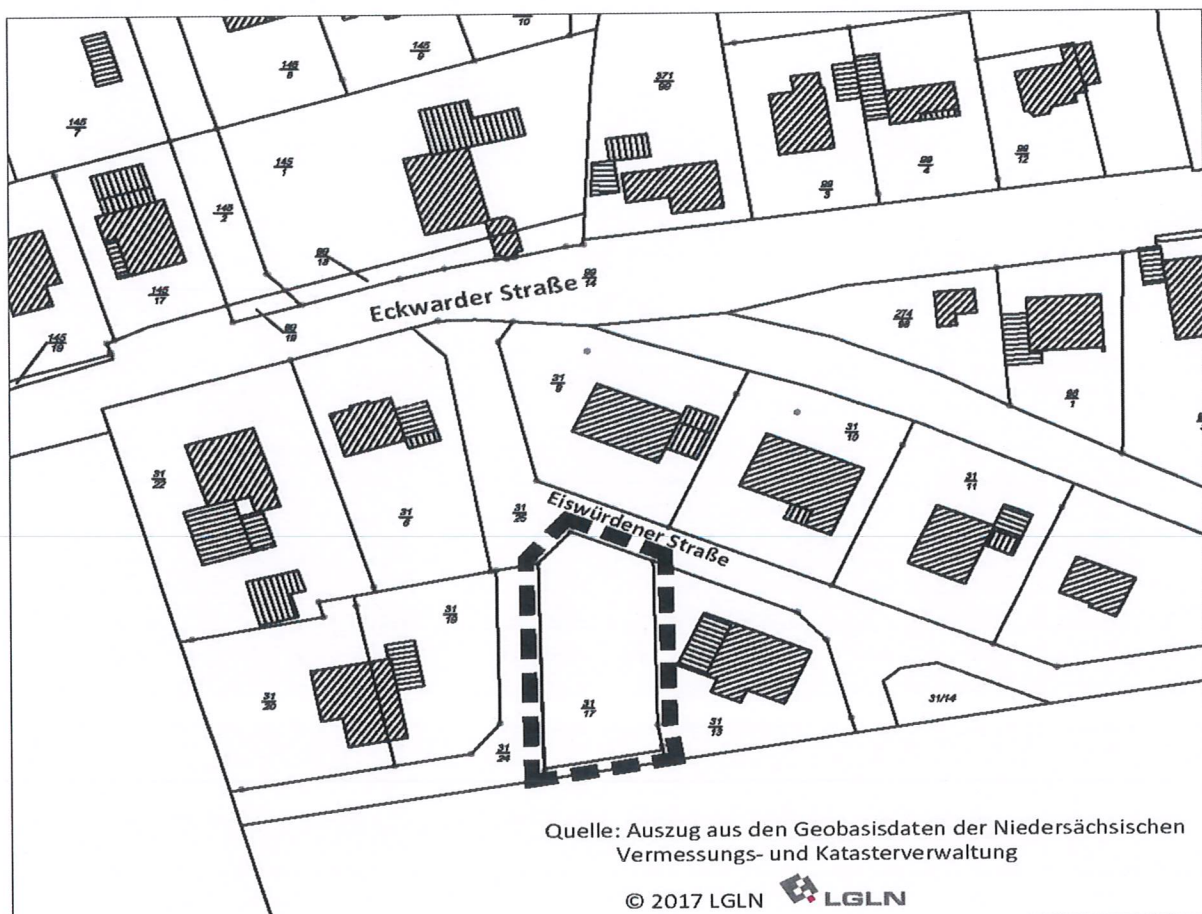
Gemeinde Butjadingen

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 153 – „Eckwarden - Süd II“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 153 – Eckwarden - Süd II, eingeleitet. In seiner Sitzung am 13.12.2018 hat der Gemeinderat dem Entwurf der Bauleitplanänderung nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen.

Der Änderungsbereich befindet sich in der Eiswürdener Straße in Eckwarden. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017 LGLN  LGLN

Zielsetzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 153 ist es, eine Spielplatzfläche in eine Wohnbaufläche zu ändern.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

**05.09.2019 bis zum 08.10.2019**

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 28.08.2019



Ina Korter

---

**Aushang**

Bekanntmachungskasten in Burhave